





Advance Care Planning - Situationen der Urteilsunfähigkeit

Notfallsituation	Schwere Krankheit/Spitalbehandlung	Situation mit chronischen Einschränkungen	geplante Operation/Intervention
plötzliche Urteilsunfähigkeit	länger andauernde Urteilsunfähigkeit	bleibende Urteilsunfähigkeit	vorhersehbare oder länger andauernde Urteilsunfähigkeit
Dauer: nur wenige Stunden	Dauer: wenige Tage bis viele Monate	Dauer: bleibend	Dauer: nur wenige Stunden
Behandlungsentscheidung sofort 	Behandlungsentscheidung nach Prognoseabwägung 	Behandlungsentscheidung bei Zustandsveränderung 	Behandlungsentscheidung sofort 

Advance Care Planning - Therapieziele

Therapieziel A: Lebensverlängerung



beinhaltet **sämtliche medizinischen Massnahmen**, die zur Lebensverlängerung beitragen und medizinisch als sinnvoll erachtet werden. Alle mit der Therapie verbundenen Risiken und Nebenwirkungen werden dabei in Kauf genommen. Belastungen und Beschwerlichkeiten, die durch intensive Therapien auftreten können, werden so weit wie möglich gelindert.

Therapieziel B: Lebensverlängerung mit **Einschränkungen** medizinischer Massnahmen



beinhaltet **differenzierte Festlegungen** zum Abbruch lebensverlängernder Behandlungen. Der Therapiezielwechsel wird abhängig von prognostischen Risiken individuell definiert. Damit werden unerwünschte Zustände die Folgen einer Erkrankung- bzw. Behandlung sein können deren jeweiliger Eintrittswahrscheinlichkeit (prognostischen Risiken) individuell festzulegen. Diese Entscheidungsmöglichkeiten werden in Abhängigkeit zu den „persönlichen Einstellungen“ gebracht.

Therapieziel C: **Leidenslinderu**



beinhaltet **alle Massnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lebensqualität**. Entsprechend der getroffenen Entscheidungen werden alle medizinischen Massnahmen durchgeführt, welche der Verbesserung der Lebensqualität dienen. Diagnostische Massnahmen werden nur dann durchgeführt, wenn sie dazu beitragen, Symptome zu lindern. Sämtliche Massnahmen sollen Linderung verschaffen und die körpereigenen Ressourcen bei der Krankheitsbewältigung unterstützen.

Unabhängig vom gewählten Therapieziel kann die Erkrankung, die zur Urteilsunfähigkeit geführt hat, den Verlauf nehmen, dass

- die Urteilsfähigkeit/Gesundheit wiedererlangt wird.
- ein bleibendes Stadium der Urteilsunfähigkeit/Abhängigkeit eintritt.
- eine palliative Situation beginnt, die mit dem Tode endet.